



10. September 2019

## Informationen zur Schulzahnklinik

Liebe Eltern

Gemäss Gesetz sind die Schulgemeinden verpflichtet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine zahnmedizinische Versorgung erhalten. Dazu gehört ein jährlicher, obligatorischer Untersuch. Die VSBB ist zu diesem Zweck der Schulzahnklinik Regio Weinfeldern angeschlossen. Mit der Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik ist somit die zahnmedizinische Kontrolle gewährleistet. Die Kosten dafür trägt die Schulgemeinde.

Sollten weitergehende Untersuchungen oder eine Behandlung notwendig sein, wird das nur mit Ihrem Einverständnis in der Schulzahnklinik ausgeführt. Die Kosten dafür haben Sie in jedem Falle selber zu tragen, ob eine weitere Behandlung dann in der Schulzahnklinik oder bei einem privaten Zahnarzt durchgeführt wird. Die Verrechnung erfolgt nach kantonalem Schulzahnpflegetarif.

Alle Kinder erhalten im 1. Kindergarten eine grüne Stempelkarte „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Jahresuntersuch“, in welcher der jährlich wiederkehrende Zahnuntersuch durch Ihren Zahnarzt oder die Schulzahnklinik und der Untersuch durch den Schularzt bestätigt werden. Liegt uns keine Bestätigung von Ihrem Zahnarzt darin vor, nimmt Ihr Kind automatisch am Untersuch durch die Schulzahnklinik teil.

**Diese Karte ist sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust muss die Stempelkarte gegen eine Gebühr von Fr. 10.- ersetzt werden.**

Der nachstehende Personalbogen ist zu prüfen und zu vervollständigen. **Anschließend geben Sie das ausgefüllte Blatt zusammen mit der Stempelkarte bis am 15. November 2019 der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab.** Die Angaben werden von der Schulzahnklinik erfasst und dienen als Grundlage für den Untersuch.

### Gut zu wissen

Sollten Sie finanziell nicht in der Lage sein, die Folgekosten einer Zahnarztbehandlung für Ihr Kind zu erbringen, so können Sie bei der Politischen Gemeinde eine Kostenübernahme beantragen. Dafür muss vorgängig bei der Schulzahnklinik ein **Kostenvoranschlag** eingeholt und der Gemeinde eingereicht werden. Zahnarztkosten ohne vorherige Kostengutsprache werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Überprüfen Sie Ihre derzeitige Krankenkassenpolice für zahnärztliche Behandlungen (wie Zahnsanierungen) und kieferorthopädische Behandlungen (z.B. Spangen und Apparaturen). Allfällige Kosten werden von der **Krankenkasse** üblicherweise nicht übernommen, können jedoch durch eine frühzeitig abgeschlossene **Zusatzversicherung** sicher teilweise abgedeckt werden.

Detaillierte Infos zum Ablauf des schulzahnärztlichen Untersuch (Mitte Januar) erfolgen zu gegebener Zeit durch die Klassenlehrperson.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Peter Kuhn Rey  
Schulleiter PS VSBB

Beilage für die kleinen Kindergartenkinder:  
Stempelkarte „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Jahresuntersuch“